

-3. Aug. 2020

Wien, im Juli 2020

An die

mit Pflegschaftssachen Minderjähriger
befassten Organe der Rechtspflege

Betrifft: Neuberechnung der Durchschnittsbedarfssätze zum
1.7.2020

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Dem allseits gezeigten Interesse und der langjährigen Übung entsprechend erlaube ich mir, im Namen des Rechtsmittelsenates 43 die sich aus der Veränderung im Verbraucherpreisindex 1966 (Stand Mai 2020: 540,2) ergebenden Änderungen in den Verbrauchsausgaben der von Danninger (vgl Ehe und Familie, Juni 1970, ÖA 1972, 17) erläuterten Durchschnittsfamilie ("Normalfall"), bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern mit einem Verbrauchsausgabenrahmen von € 1.442,-- bis € 2.113,-- wie folgt in gerundeten Beträgen (berechnet von Dr. Brigitte Wagner, Richterin des LG) bekanntzugeben:

Altersgruppe	1.7.2019 - 30.6.2020	ab dem 1.7.2020
0 - 3 Jahre	€ 212,--	€ 213,--
3 - 6 Jahre	€ 272,--	€ 274,--
6 - 10 Jahre	€ 350,--	€ 352,--
10 - 15 Jahre	€ 399,--	€ 402,--
15 - 19 Jahre	€ 471,--	€ 474,--
19 - 25 Jahre	€ 590,--	€ 594,--

Die nächste Bekanntgabe erfolgt nach Vorliegen der entsprechenden Indexzahlen im Sommer 2021.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Peter Schuch)

